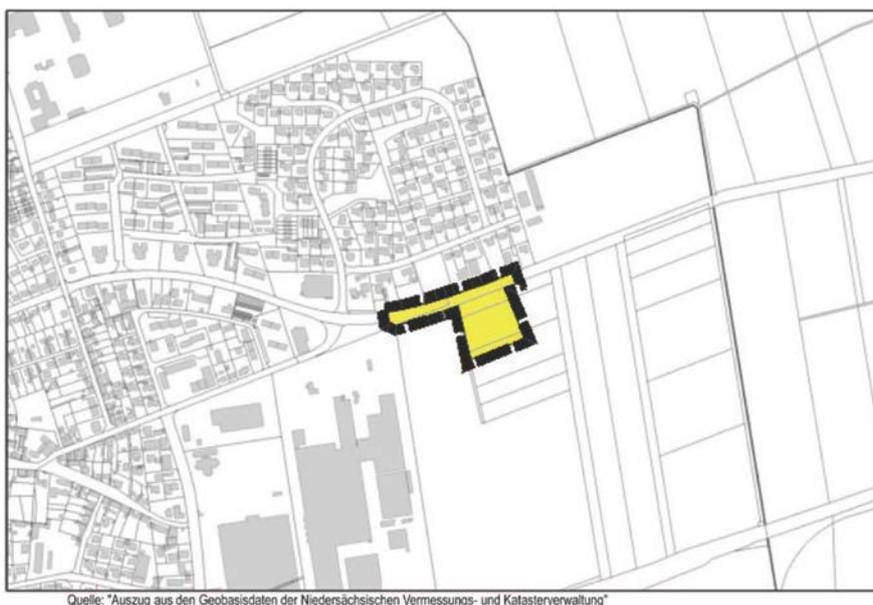


Bekanntmachung

Bauleitplanung der Stadt Wolfenbüttel

- hier:
1. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan LG 1.1 „SO Meyerberg“ (als 1.Änderung des Bebauungsplanes LG 1,„Meyerberg“)
 2. Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. §3 Abs.1 BauGB

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Wolfenbüttel hat in seiner Sitzung am 27.03.2017 die Aufstellung des Bebauungsplans LG 1.1 „SO Meyerberg“ beschlossen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist in dem abgedruckten Lageplan durch eine schwarz gestrichelte Linie umrandet. Er beinhaltet ein Gebiet von ca. 1,5 ha südlich der L 630 / Halberstädter Straße am östlichen Ortsrand von Linden. Der Planbereich wird zurzeit landwirtschaftlich genutzt. Planungsrechtlich ist das Gebiet durch den Bebauungsplan LG 1 „Meyerberg“ vom 05.05.1994 als Teil des Gewerbegebietes Meyerberg festgesetzt.



Der Aufstellungsbeschluss wird gem. § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht. Ziel ist die Festsetzung eines Sondergebietes für einen großflächigen Lebensmitteldiscountmarkt, der in dem aktuell festgesetzten Gewerbegebiet nicht zulässig ist. Neu geordnet werden in diesem Zusammenhang auch die Anbindung an die Landesstraße L 630 und die bisher vorgesehenen Grünstrukturen im Gewerbegebiet Meyerberg.

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB soll die Öffentlichkeit frühzeitig an der Planung zu dem vorgenannten Bebauungsplan beteiligt werden. Für die interessierte Öffentlichkeit besteht daher die Möglichkeit, sich **bis zum 29.06.2017** während der allgemeinen Öffnungszeiten im Amt für Stadtentwicklung, Planen und Bauen der Stadt Wolfenbüttel, Abteilung Stadtentwicklung und Umwelt, Stadtmart 15, 2. Obergeschoss, die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung darlegen zu lassen. Gleichzeitig wird ihr Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Ergänzend können die Unterlagen während der allgemeinen Öffnungszeiten im Gebäude Stadtmart 15, im Aushangkasten (Eingangsbereich) des Amtes für Stadtentwicklung, Planen und Bauen oder auf der Homepage der Stadt Wolfenbüttel (www.wolfenbuettel.de) eingesehen werden.